

**Lem-01: Norderweiterung Gewerbegebiet Lembeck**

**Fläche:** ca. 2,9 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Gewerbliche Baufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Fläche für die Landwirtschaft  
**Bebauungspläne:** -



Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Aufgrund der Nähe zum Lembecker Wiesenbach (Teil des Bachsystems Wienbach), wo Kiebitze nachgewiesen wurden (vgl. BK-4207-052), ist eine Bedeutung der Flächen als Kiebitzlebensraum möglich.	Auswirkungen auf Lebensräume streng geschützter Tierarten möglich; die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) ist zu überprüfen.	Bedingt erheblich
Biotoptyp: Ackerfläche, nördlich anschließend Lindenallee an der K13	Verlust einer Ackerfläche mit voraussichtlich geringer Bedeutung als Lebensraum	Bedingt erheblich

<p>Biotopkatasterfläche BK-4207-091 „Lindenallee an der K 13“ unmittelbar nördl. angrenzend</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; östlich in &lt; 250 m Entfernung Naturschutzgebiet 'Bachsystem des Wienbachs'; nördlich und westlich in &lt; 100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 68</p>	<p>Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Landschaftsschutzes; ggf. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Sichtbeziehungen auf die naturfremden Gewerbegebäude</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Randliche Eingrünung; Überprüfung der Bedeutung für streng geschützte Vogelarten (z. B. Kiebitz).</p>		
<p><b>Fazit</b> Vorbehaltlich der Untersuchungen zum Vorkommen streng geschützter Tierarten ist die Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p><b>2 Landschaft</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Im Norden schließt sich die Biotopkatasterfläche BK-4207-091 'Lindenallee an der K 13', im Osten die Biotopkatasterfläche BK-4207-052 'Wienbachtal' an.</p> <p>Ackerfläche ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; Vorbelastung durch Gewerbe sowie durch Verkehrslärm (K13)</p>	<p>Veränderte Blickbeziehung auf die Allee</p> <p>Inanspruchnahme von Freiraum; In Abhängigkeit von der Wahrnehmbarkeit der geplanten Gebäude vom angrenzenden Freiraum aus (tlw. Landschaftsschutzgebiet) ist eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich.</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Randliche Eingrünung; Lindenallee an der K 13 bei der Erschließung berücksichtigen.</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
<p><b>3 Boden</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Braunerde und Pseudogley-Braunerde ((s)B72) mit schwachem Stauwassereinfluss; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht</p> <p>Auswertung Auskunfts-system BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Pseudogley-Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, stellenweise Grauer Plaggenesch (L4306_S-Bh741SW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist mit erhöhten Risiken für Schadstoffeinträge verbunden; die Inanspruchnahme von Braunerden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Oberflächengewässer: in ca. 300 m Entfernung östlich des Gebietes verläuft der Wiesenbach mit gerader Linienführung und ohne Gehölzbewuchs	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Grundwasser: Grundwasserleiter des Vorquartärs aus Mittel- bis Feinsand (Halterner Sande) mit sehr guter bis guter Durchlässigkeit mit quartären Deckschichten sehr geringer Durchlässigkeit; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Aufgrund größeren Grundwasserflurabstandes und schützender Deckschichten ist das Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge in das Grundwasser vergleichsweise gering.	Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; das Grundwasser ist hier durch gering durchlässige Deckschichten verhältnismäßig gut geschützt.		
<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
'Freilandklima' am Rand des Siedlungsbereiches von Lembeck mit 'Klima der lockeren Bebauung'; Planungshinweis Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich	Verlust von 'Freilandklima'; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung' bzw. von 'Gewerbeklima' auf der Fläche; voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge angrenzender Bereiche.	Bedingt erheblich
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen; die geplante gewerbliche Baufläche liegt in der Hauptwindrichtung zur Ortslage Lembeck; in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe kann dies zu lufthygienischen Belastungen führen.	Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist – auch in Anbetracht ihrer Lage in der Hauptwindrichtung zum Siedlungsbereich – in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden.		

<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Wohnnutzung in ca. 30 m Entfernung  K13 Rhader Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 60,0 dB(A) tags	In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit angrenzender Wohnnutzung möglich  Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der K13 nur geringfügig (um 0,2 dB(A)) erhöhen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung  Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.		
<b>Fazit</b> Durch die Planung ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung im Umfeld möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b> Ohne die geplante Darstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen, jedoch mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf alle Schutzgüter verbunden. Überprüfung der Bedeutung für streng geschützte Vogelarten (z. B. Kiebitz), artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) klären.		

**Lem-02: Erweiterung Wittesiedlung**

**Fläche:** ca. 1,0 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Fläche für die Landwirtschaft  
**Bebauungspläne:** -

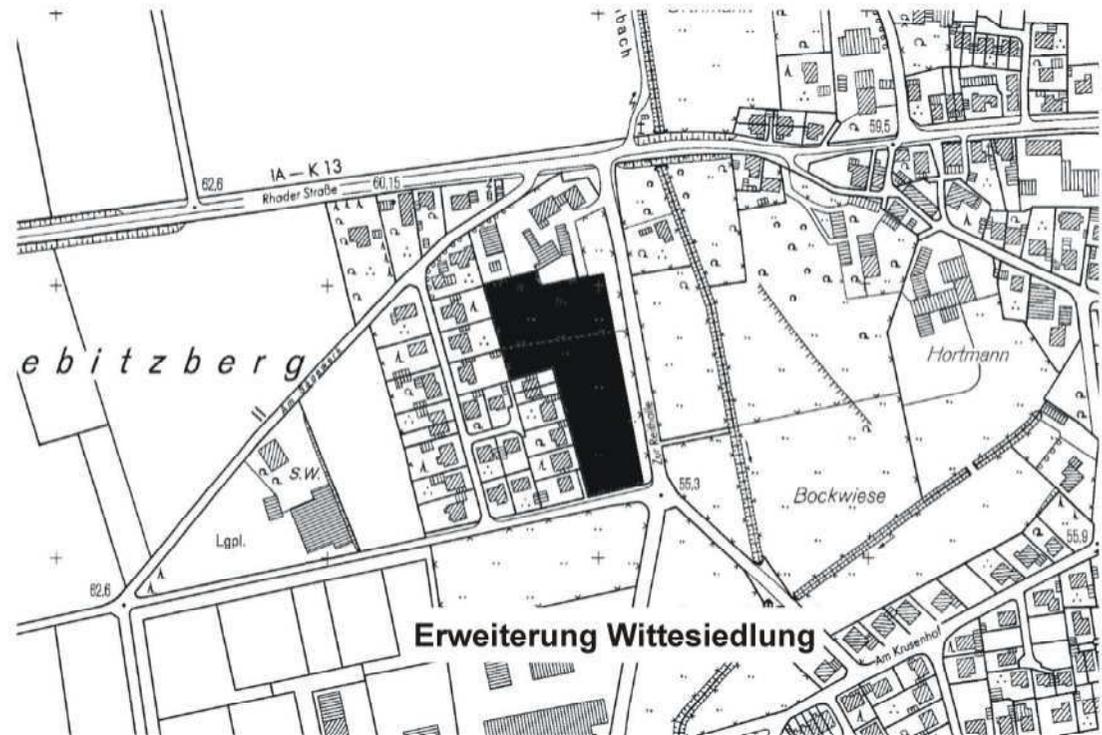


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; östlich in <50 m Entfernung Naturschutzgebiet 'Bachsystem des Wienbachs'; nördlich in 100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 68	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten der Schutzgebiete; Verlust von Pufferflächen zum Naturschutzgebiet	Bedingt erheblich

<p>Lage in einem Biotopverbundkorridor mit herausragender Bedeutung (VB-MS-4207-012 'Lembecker Wiesenbach / Wienbach-Gewässersystem')</p> <p>Biotoptypen: Hofanlage, Grünland; Wienbach liegt in 50 m Abstand</p> <p>Aufgrund der Nähe zum Lembecker Wiesenbach (Teil des Bachsystems Wienbach), wo Kiebitze nachgewiesen wurden (vgl. BK-4207-052), ist eine Bedeutung der Flächen als Kiebitzlebensraum möglich.</p> <p>Biotopkatasterfläche BK-4207-507 „Dörfliche Bebauung mit altem Baumbestand am Westrand von Lembeck“ in Teilflächen betroffen; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Im Norden schließt sich die Biotopkatasterfläche BK-4207-091 'Lindenallee an der K 13', im Osten die Biotopkatasterfläche BK-4207-052 'Wienbachtal' an.</p>	<p>Geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit herausragender Bedeutung; der Biotopverbundkorridor wird hierdurch nicht unterbrochen.</p> <p>Verlust von Grünland mit mittlerer Bedeutung sowie in Abhängigkeit weiterer Untersuchungen ggf. hoher Bedeutung als Lebensraum</p> <p>Auswirkungen auf Lebensräume von streng geschützten Tierarten möglich; die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) ist zu überprüfen.</p> <p>Überplanung / Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung</p> <p>Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Keine weitere Einengung des Biotopverbundkorridors von Osten her durch andere bauliche Nutzungen. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für gefährdete oder streng geschützte Tierarten (Vögel) sollte untersucht werden.</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit herausragender Bedeutung (Gewässersystem Lembecker Wiesenbach / Wienbach) wird als bedingt erheblich eingeschätzt. Die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) ist zu klären.</p>		
<p><b>2 Landschaft</b></p>		
<p style="text-align: center;"><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Bewertung</b></p>
<p>Durch Gewerbe und Neubaugebiete vorgeschädigter, jedoch dörflich geprägter Landschaftsraum</p>	<p>Weitere Verfremdung eines dörflich geprägten Landschaftsraumes (Hofanlage, Obstweiden, Bachtal) durch die Vergrößerung eines bestehenden Wohngebietes</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		

<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Braunerde und Pseudogley-Braunerde ((s)B72); schwacher Stauwasser-einfluss; Böden aufgrund Dauergrünlandnutzung teilflächig vermutlich in nahezu natürlichem Zustand</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Pseudogley-Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, stellenweise Grauer Plaggenesch (L4306_S-Bh741SW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust von natürlichen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Grundwasser: vorquartärer Grundwasserleiter guter bis mäßiger, örtlich wechselnder Durchlässigkeit aus Sandmergelstein mit quartären Deck-schichten sehr geringer Durchlässigkeit; Grundwasser lt. Bodenkarte tiefer als 2 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: der Lembecker Wiesenbach mit gerader Linien-führung und ohne Gehölzbewuchs verläuft in ca. 60 m Entfernung.</p>	<p>Aufgrund größeren Grundwasserflurabstandes und schützender Deck-schichten voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grund-wasser</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.		
<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>'Klima der lockeren Bebauung'</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Bei Realisierung lockerer Bebauung wird sich die Klimafunktion nicht we-sentlich ändern.</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen sowie Verschlech-terung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden.		
<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Gewerbegebiet in 80 m Entfernung  K13 Rhader Straße angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 54,3 dB(A) nachts	Immissionskonflikt nicht auszuschließen  Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nicht erhöht.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Landwirtschaftlicher Hof angrenzend	Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) im Bereich der geplanten Baufläche Geruchsmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.		
<b>Fazit</b>		
Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Es sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten; Auswirkungen auf den Boden, Pflanzen und Tiere sowie den Biotopverbund werden als bedingt erheblich eingeschätzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für gefährdete oder streng geschützte Tierarten (Vögel) sollte untersucht werden.		

**Lem-03: Kaisersweg**

**Fläche:** ca. 2,0 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** Wohnbaufläche  
**Bebauungspläne:** B-Plan Nr. 129 „Schulstraße / Kaisersweg“ unmittelbar östl. angrenzend

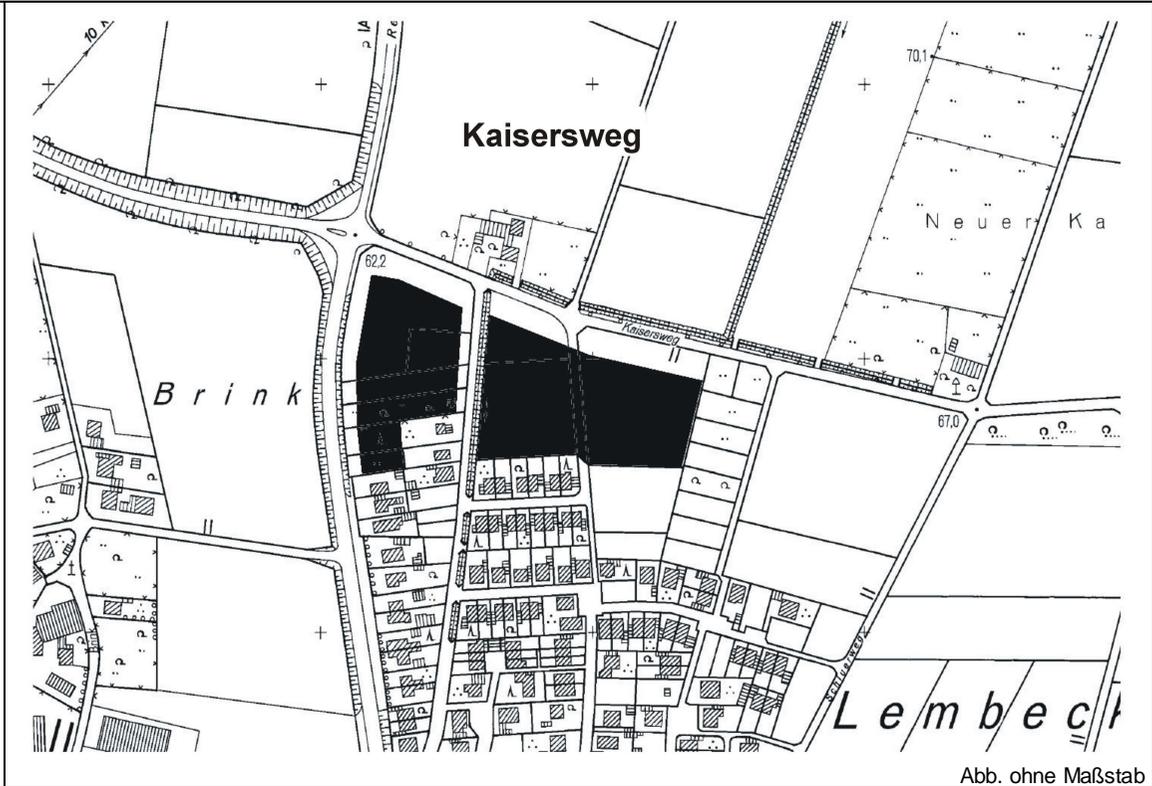


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

<b>1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in rd. 100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 68 Biotoptypen: zwei Teilflächen mit Acker; die grabenartig begradigte „Lehmbecke“ (als Zulauf zum Lembecker Wiesenbach zum Wienbachsystem gehörig) verläuft zwischen den beiden Teilflächen.	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes. Verlust von Acker mit geringer Bedeutung als Lebensraum	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Ackerfläche am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; angrenzend Kaisersweg als wichtige Achse für die Erholungsnutzung	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen; die geplante Wohnbebauung wird aufgrund teilweise randlich vorhandener Gehölzreihen zum angrenzenden Freiraum hin überwiegend abgeschirmt sein	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Pseudogley-Braunerde (sB7); schwacher Stauwassereinfluss; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Graubrauner Plaggenesch über Pseudogley-Braunerde / Pseudogley-Podsol über z. T. Typische Braunerde (L4308_nE733SW2) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Verlust von ackerbaulich genutzten Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Voraussichtlich keine Auswirkungen Großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Inanspruchnahme von ackerbaulich genutzten Böden wird als bedingt erheblich, die großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion mit erheblich bewertet.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Grundwasser: vorquartärer Grundwasserleiter guter bis mäßiger, örtlich wechselnder Durchlässigkeit aus Sandmergelstein mit quartären Deck-schichten sehr geringer Durchlässigkeit; Grundwasser lt. Bodenkarte tiefer als 2 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Aufgrund größeren Grundwasserflurabstandes und schützender Deck-schichten voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser.	Nicht relevant bzw. geringfügig

<p>Oberflächengewässer: zwischen den Teilgebieten verläuft der begradigte, nur temporär wasserführende und gehölzfreie Oberlauf der „Lehmbecke“ (Gewässer II. Ordnung; als Zulauf zum Lembecker Wiesenbach zum Wienbachsystem gehörig); Funktion im natürlichen Wasserhaushalt vermutlich eingeschränkt.</p>	<p>Beeinträchtigung des Fließgewässers vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Oberflächengewässers vor Beeinträchtigungen sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; mögliche Auswirkungen auf die Lehmbecke werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen vermieden werden.</p>		
<p><b>5 Klima und Luft</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>'Freilandklima'; Planungshinweis Klimanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich. Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Verlust von 'Freilandklima'; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'  Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig  Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -</p>		
<p><b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden.</p>		
<p><b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b></p>		
<p><b>Bestandsaufnahme</b></p>	<p><b>Prognose bei Durchführung der Planung</b></p>	<p><b>Bewertung</b></p>
<p>Landwirtschaftlicher Hof nördlich angrenzend  K 48 Rekener Straße westl. angrenzend; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 10 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 55,5 dB(A) nachts</p>	<p>Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) im Bereich der geplanten Baufläche keine Geruchsimmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.  Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,1 dB(A)) erhöht.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig  Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.</p>		
<p><b>Fazit</b> Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden; die Auswirkungen auf den Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion werden mit erheblich bewertet. Die Auswirkungen auf das Oberflächengewässer Lehmbecke werden als bedingt erheblich eingeschätzt.		

**Lem-04: Holtberg**

**Fläche:** ca. 2,8 ha  
**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich  
**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche  
**Rechtswirksamer FNP:** südliche Teilfläche Wohnbaufläche, nördliche Teilfläche Fläche für die Landwirtschaft  
**Bebauungspläne:** -

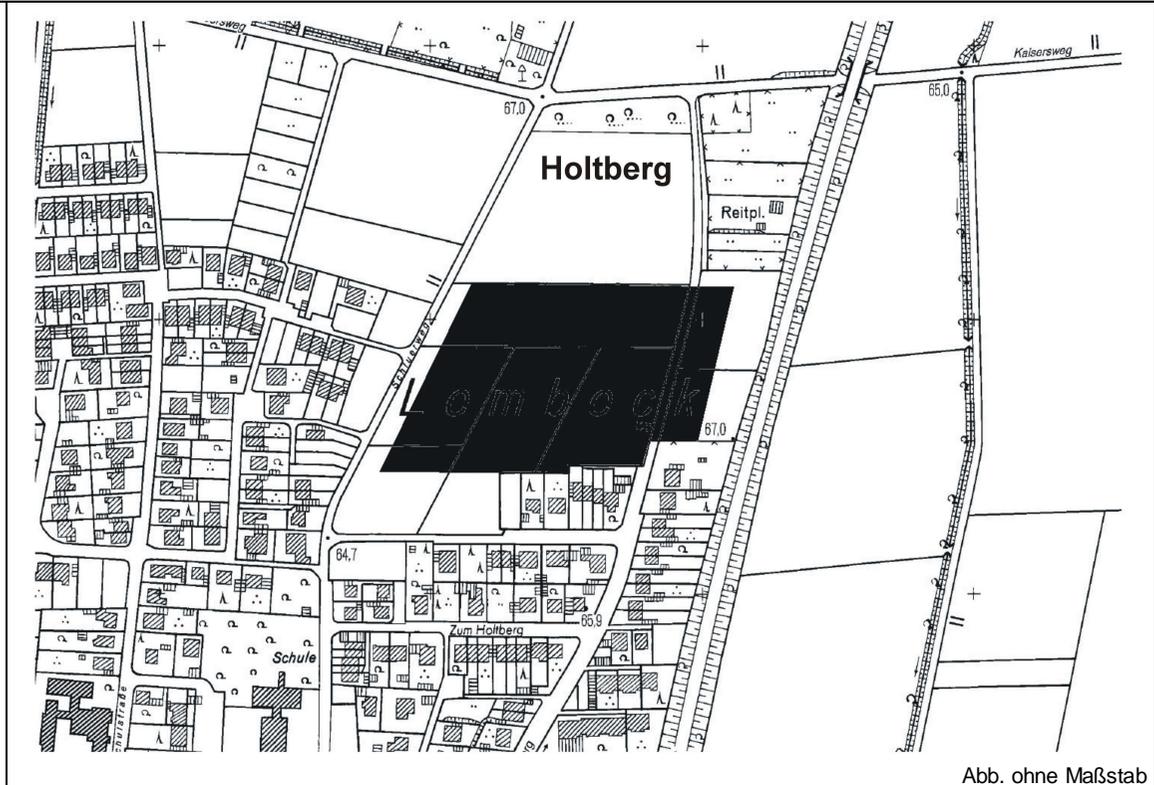


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich und östlich der L 608 Landschaftsschutzgebiet Nr. 68 Biototypen: Ackerfläche in Ortsrandlage	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes. Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum	Nicht relevant bzw. geringfügig  Nicht relevant bzw. geringfügig

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Anlage eines eingegrünten Ortsrandes		
<b>Fazit</b> Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>2 Landschaft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Ackerfläche am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Graubrauner Plaggenesch über Braunerde oder Podsol (E7); schwacher Stauwassereinfluss Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Graubrauner Plaggenesch über Pseudogley-Braunerde / Pseudogley-Podsol über z. T. Typische Braunerde (L4308_nE733SW2) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte  Keine Auswirkungen Großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund Archivfunktion	Erheblich  Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Inanspruchnahme von Plaggenesch mit Archivfunktion der Kulturgeschichte auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p> <p>Grundwasser: vorquartärer Grundwasserleiter guter bis mäßiger, örtlich wechselnder Durchlässigkeit aus Sandmergelstein mit quartären Deckschichten sehr geringer Durchlässigkeit; Grundwasser lt. Bodenkarte tiefer als 2 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Aufgrund größeren Grundwasserflurabstandes und schützender Deckschichten voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>'Klima der lockeren Bebauung' im Übergang zu 'Freilandklima'; Planungshinweis Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Bei Realisierung lockerer Wohnbebauung wird die siedlungsklimatische Überprägung nicht wesentlich verändert.</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>L608; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 70 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 42,0 dB(A) nachts; Auswirkungen durch Verkehrsplanung K55 zu erwarten</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts überschritten; Immissionskonflikt nicht auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Straße 'Zum Holtberg' um 1,9 dB(A)) (von 42,5 auf 44,4 dB(A) tags) erhöht; dies führt auch künftig nicht zu maßgeblichen Grenz-/Richtwertüberschreitungen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p><b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b></p> <p>Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.</p>		
<p><b>Fazit</b></p> <p>Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung nicht auszuschließen; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		

<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b>		
-		
<b>Fazit</b>		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
<b>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>		
Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind für die südliche Teilfläche bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; auf die übrigen Umweltschutzgüter werden keine maßgeblichen Auswirkungen erwartet.		

**Lem-05: Nordanbindung Wulfen-Barkenberg**

**Fläche:** ca. 1,05 ha (Trassenlänge ca. 1 050 m; Trassenbreite einschl. Arbeitsstreifen ca. 10 m entsprechend Konzept „Nordanbindung Barkenberg als Wirtschaftsweg“; Fahrbahnbreite 5,50 m, beidseitiges Bankett 0,75 m)

**GEP:** Allgemeine Freiraum- u. Agrarbereiche; Waldbereiche; Schutz der Landschaft u. landschaftsorientierte Erholung

**GepI. Darstellung im FNP:** Verkehrsfläche (städtische Verkehrsnetzergänzung)

**Rechtswirksamer FNP:** Hauptverkehrsstraße (leicht abweichende Trassenführung); Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft

**Bebauungspläne:** -

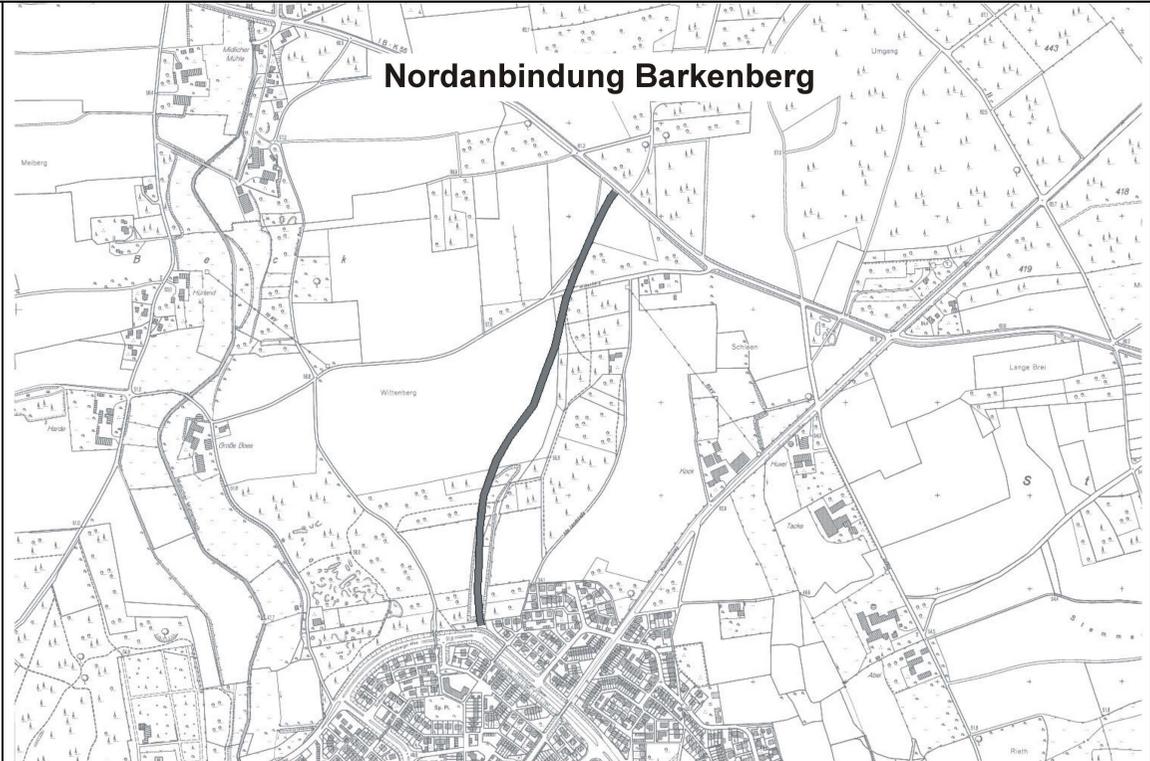


Abb. ohne Maßstab

**Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung**

**1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biototypen: im nördlichen und mittleren Abschnitt großflächig Acker; im südl. Bereich Wechsel von Eichen-Birkenwald u. Kiefernwald; in Teilbereichen Acker; im Süden in Nord-Südrichtung langgestreckter Biotopkomplex aus Sandtrockenrasen (Sandbrache) mit randl. Laubgehölzen sowie kleinflächig eingestreuten Kleingehölzen; kleinflächig Ruderalfluren; hoher Anteil an heimischen, standortgerechten Laubgehölzen; Sandtrockenrasen (Sandbrache) mit erheblicher Lebensraumbedeutung für bes. geschützte und / oder streng geschützte Arten; Biototyp in NRW stark gefährdet (Rote Liste NRW)	Verlust von wertvollen Biotopstrukturen (u. a. mit erheblicher Lebensraumbedeutung für besonders geschützte und / oder streng geschützte Tierarten); Biototyp Sandtrockenrasen (Sandbrache) in NRW stark gefährdet (Rote Liste NRW)	Sehr erheblich

<p>Der langgestreckte Biotopkomplex aus Sandtrockenrasen (Sandbrache) mit randlichen Laubgehölzen u. eingestreuten Kleingehölzen ist Lebensraum besonders geschützter und / oder streng geschützter Tierarten: zahlreiche in NRW gefährdete Stechimmenarten, versch. Sandlaufkäferarten, Zauneidechse; das Umfeld ist Lebensraum einer vielfältigen Avifauna (u. a. ehemaliger Lebensraumkomplex des Ortolan; Vorkommen heute vermutlich erloschen)</p>	<p>Verlust von (Teil-) Lebensräumen für besonders geschützte und / oder streng geschützte Tierarten; es ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) zu klären.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Im Süden Biotopkatasterfläche BK-4208-023 'Eichen-Birkenwald und offene Sandflächen bei Wittenberg', Biotopkomplex lokaler Bedeutung; nördlich angrenzend sowie im zentralen Trassenverlauf großflächig BK-4208-019 'Strukturreiche Agrarlandschaft Wittenberg'; Biotopkomplex mit landesweiter Bedeutung aufgrund des Ortolan-Vorkommens; 1994 nur noch vereinzelt Vorkommen, heute wahrscheinlich erloschen</p>	<p>Zerschneidung und Beeinträchtigung zweier Biotopkatasterflächen, z. T. mit landesweiter Bedeutung</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: großflächig im zentralen und nördlichen Trassenverlauf LSG Nr. 74 „Westliche Hohe Mark-Rand“; keine weiteren Schutzgebiete im Trassenverlauf oder der Umgebung</p>	<p>Vorhaben widerspricht der Landschaftsschutzverordnung</p>	<p>Erheblich</p>

**Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung**

Prüfung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit, da in Teilbereichen Lebensraum für besonders geschützte und / oder streng geschützte Tierarten.

**Fazit**

Sehr erhebliche Beeinträchtigung von Biotoptypen sowie von Lebensräumen besonders geschützter und / oder streng geschützter Tierarten; die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19 (3) und 42 BNatSchG) ist zu klären.

**2 Landschaft**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Trassenverlauf durch strukturreiche Agrarlandschaft nördlich Barkenberg: Wechsel von Acker-, Grünland- u. Waldflächen; im Süden naturnahe Gehölzbestände sowie Sandtrockenrasen (Sandbrache); keine landschaftsästhetischen Vorbelastungen; Landschaftskomplex mit besonderer und typischer Eigenart und Schönheit</p>	<p>Zerschneidung / Beeinträchtigung der typischen, gut ausgebildeten, bäuerlich geprägten münsterländischen Kulturlandschaft, die sich durch eine hohe ästhetische Wertigkeit auszeichnet; zusätzliche Quelle für die Verlärmung der Landschaft</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Landschaftskomplex, der aufgrund seiner besonderen Eigenart und Schönheit besondere Eignung für die landschaftsgebundene, ortsnahe Erholung hat (Spazierengehen, Wandern, Radwandern); aufgrund der Siedlungsnähe hohe Bedeutung für die Feierabend- und Wochenenderholung; jedoch keine erholungsspezifischen Erholungseinrichtungen vorhanden</p>	<p>Beeinträchtigung eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene, ortsnahe Erholung durch Zerschneidung, Verlärmung der Landschaft, usw.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Wegeverbindung „Wittenberg“ quer zum Trassenverlauf; Bedeutung als Querverbindung für die Feierabend- und Wochenenderholung</p>	<p>Beeinträchtigung / Verlust einer Wegeverbindung mit Bedeutung für die Erholungsnutzung</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Umfassende Eingrünung der Trasse		
<b>Fazit</b> Die Planung ist mit erheblichen und nicht vermeidbaren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.		
<b>3 Boden</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Im südlichen Trassenverlauf Podsol-Braunerde und Braunerde-Podsol (pB8), im nördlichen Pseudogley-Braunerde (sB7); abschnittsweise anthropogene Überprägung durch Ackernutzung; tiefreichend humose Ackerböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial; Standorteigenschaften unter Wald nicht durch landwirtschaftliche Tätigkeit überformt; im südlichen Trassenbereich Oberboden abgeschoben und Sandhorizont freigelegt; Entwicklung nährstoffärmerer Sandtrockenrasen auf dieser Fläche</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Im südl. Trassenabschnitt großflächig Braunerde-Podsol / Podsol-Braunerde, z. T. tiefreichend humos (L4308_P-B841) mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial; im nördl. Trassenabschnitt großflächig Pseudogley-Braunerde (L4308_S-B721SW2); im Nordosten kleinflächig Typisches Kolluvium (L4308_K751); beide Bodentypen ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust ackerbaulich genutzter, z. T. auch unbeeinträchtiger (unter Wald) Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>keine wesentlichen Auswirkungen</p> <p>Inanspruchnahme von Böden mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial; im Norden auch Böden ohne Schutzwürdigkeitsstufe</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Inanspruchnahme von Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		
<b>4 Wasser</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Grundwasser: keine nennenswerten Grundwasservorkommen in Oberflächennähe; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Keine Oberflächengewässer im Trassenverlauf oder der unmittelbaren Nähe</p>	<p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen; keine Gewässerquerungen erforderlich</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.		

<b>5 Klima und Luft</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung großflächig ‚Freilandklima‘	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen im Trassenumfeld  Unterbrechung des Freilandklimas durch verkehrstypische Emissionen, ohne erhebliches klimawirksames Potenzial	Bedingt erheblich  Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Zunahme verkehrsbedingter Emissionen wird als bedingt erheblich gewertet; erhebliche Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge sind nicht zu erwarten.		
<b>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Im Anbindungsbereich Barkenberg Wohnbebauung in < 50 m Entfernung	<u>Lärm</u> : Anwendung der 16. BImSchV: tags 59 / nachts 49 dB(A) <u>Luft</u> : Erhöhung der Luftschadstoffe	Erheblich Bedingt erheblich
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen		
<b>Fazit</b> Es sind ggf. schalltechnische Minimierungsmaßnahmen erforderlich.		
<b>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>Prognose bei Durchführung der Planung</b>	<b>Bewertung</b>
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Trasse	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<b>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</b> -		
<b>Fazit</b> Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		

**Zusammenfassung der Umweltauswirkungen**

**Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Die mit der Darstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.

**Gesamtbeurteilung**

Die Planung ist mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Landschaft“, „Boden“ sowie „Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt“ verbunden.

